



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Erklärung des Verzichts auf die Zulassung

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ einseitige Willenserklärung

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ schriftliche Erklärung (Formular)
- ▶ Ausschreibung des Vertragsarztsitzes kann in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind (Versorgungsgrad > 110 %), beantragt werden (§ 103 Abs. 3 SGB V)
- ▶ keine Ausschreibung des Vertragsarztsitzes in einem Planungsbereich, für den keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Verzicht wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam – Ausnahme laufende Ausschreibungsverfahren

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Verkürzung der Frist möglich, wenn die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit unzumutbar ist
- ▶ ein Vertragsarzt kann auch zugunsten eines Medizinischen Versorgungszentrums bzw. zugunsten eines anderen Vertragsarztes verzichten, um dort als angestellter Arzt tätig zu werden – hier entfällt die o. g. Möglichkeit der Ausschreibung. Voraussetzung ist, dass der Vertragsarzt die Absicht hat, mindestens 3 Jahre im Angestelltenverhältnis tätig zu sein.

ANSPRECHPARTNER

▶ Beratung:

Mabel Kirchner
 Telefon: 03643 559-736
Jana Bechmann
 Telefon: 03643 559-792

Peter Hedt
 Telefon: 03643 559-732

Sandra Unbekannt
 Telefon: 03643 559-793

▶ Bearbeitung:

Annett Morgenroth
 Telefon: 03643 559-741

Manuela Zierdt
 Telefon: 03643 559-790

Anja Wagner
 Telefon: 03643 559-727

Jana Schmidt
 Telefon: 03643 559-788